

Jahresbericht 2016

Kurzfassung

als

Pressemitteilung

Sperrfrist 15.02.2016, 12.00 Uhr

Der Bericht ist ab Ende der Sperrfrist unter www.rechnungshof.hamburg.de abrufbar.

Für Rückfragen:

Birgit Carstens-Wähling, Leiterin der Präsidialabteilung, Tel. 040 / 428 23 - 1770
E-Mail: rechnungshof@rh.hamburg.de

Jahresbericht 2016

Aufgrund seines Verfassungsauftrags unterrichtet der Rechnungshof jährlich Bürgerschaft und Senat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg. Dies geschieht mit dem Jahresbericht, der insbesondere die parlamentarische Haushaltskontrolle unterstützen soll.

In seinem Jahresbericht 2016 veröffentlicht der Rechnungshof erneut eine Vielzahl an Feststellungen, Beanstandungen und Vorschlägen, die zum Teil bereits von den geprüften Stellen aufgegriffen bzw. umgesetzt worden sind und sich insgesamt zu folgenden Themengruppen bündeln lassen:

- **Beteiligungen (Seiten 4 - 6)**

- **Kinder, Bildung und Soziales (Seiten 6 - 7)**

- **Bauen und Erhalten (Seiten 7 - 9)**

- **Justiz und Innere Sicherheit (Seite 9)**

- **Organisation und Personal (Seite 10)**

- **Finanzen und Steuern (Seiten 10 - 11)**

Schwerpunkt 2016: Beteiligungen

Seit 1986 hat sich die Zahl der hamburgischen Beteiligungen - mit zuletzt erhöhter Dynamik - verdreifacht. Ihre Vielfalt und der Wert des Gesamtportfolios haben in den letzten Jahren ebenfalls deutlich zugenommen. Mit Anzahl und Komplexität der Beteiligungen wächst aber auch das mit ihnen einhergehende Risiko und ihre Steuerung wird erschwert. Die Beteiligungspolitik des Senats sollte deshalb auch eine Begrenzung des Portfolios im Blick haben.

Die gesetzlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für Beteiligungen, insbesondere das wichtige staatliche Interesse, müssen dauerhaft vorliegen. Sie bedürfen deshalb ebenso wie Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit regelmäßiger Überprüfung.

Der Senat sollte eine programmatische Grundlage schaffen und handlungsleitende Grundsätze für das Eingehen, Halten und Aufgeben von Beteiligungen entwickeln.

Für Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen bedarf es eines stimmigen Systems und ausreichender personeller Ressourcen. Das vorhandene System ist insbesondere mit dem erweiterten Verantwortungsmodell, bei dem einige wirtschaftlich besonders bedeutsame Unternehmen durch Fach- und Finanzbehörde gemeinsam gesteuert werden, grundsätzlich geeignet. Die Finanzbehörde muss jedoch künftig sicherstellen, dass notwendige zentrale Vorgaben von allen Beteiligungen und der Verwaltung beachtet werden.

Die Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle über die Beteiligungen bleiben deutlich hinter den Kontroll- und Einwirkungsmöglichkeiten bei der unmittelbaren Verwaltung zurück. Dem Interesse an substanzieller, regelmäßiger und zeitnaher Information der Bürgerschaft sollte im Beteiligungsbericht umfassend, z.B. durch eine Übersicht zu allen Beteiligungen, Rechnung getragen werden.

Zentrale Aufgaben besser wahrnehmen (Tzn. 68 - 75)

Forderungen und Anregungen des Rechnungshofs aus früheren Prüfungen zum Beteiligungsmanagement hat die Verwaltung nur zum Teil aufgegriffen. Zielbilder, mit denen sie die staatlichen Interessen vorgeben muss, fehlen bei einem Drittel der untersuchten Unternehmen nach wie vor. Bei den hieraus abzuleitenden Unternehmenskonzepten ist die Fehlquote noch deutlich höher. Die Hinweise für die Verwaltung von Beteiligungen sind als wesentliche zentrale Vorgabe teilweise veraltet und dringend zu überarbeiten. Einen Risikobericht legt die Verwaltung zwar inzwischen vor, dieser ist aber noch unvollständig.

Gesamtüberblick über Beteiligungen fehlt (Tzn. 76 - 105)

Die Stadt erstellt zwar einen Beteiligungsbericht, einen Geschäftsbericht (mit Konzernabschluss) und eine sogenannte Beteiligungsliste. Diese Unterlagen enthalten jedoch zum Teil voneinander abweichende, nicht zutreffende und unvollständige Angaben. Die Stadt hat damit keinen Gesamtüberblick über ihr Beteiligungsengagement. Auch Vorgaben für das Eingehen und Halten von Beteiligungen werden

nicht immer eingehalten. Die für zentrale Aufgaben der Beteiligungsverwaltung zuständige Behörde muss ihrer Aufsichtsfunktion stärker nachkommen.

Vergabemängel bei öffentlichen Unternehmen abstellen (Tzn. 106 - 130)

Die bei neun öffentlichen Unternehmen untersuchten 68 Vergabevorgänge mit einem Gesamtvolumen von rund 78,5 Mio. Euro wiesen zahlreiche, zum Teil schwerwiegende vergaberechtliche Verstöße auf. Die öffentlichen Unternehmen sind sich ihrer vergaberechtlichen Bindungen nicht ausreichend bewusst und nehmen ihre Verantwortung im Verfahren nicht konsequent wahr. Vergaberegeln der Stadt sind teilweise lücken- oder fehlerhaft. In Verträgen zwischen Stadt und Unternehmen wird die verbindliche Anwendung von Vergabebestimmungen vielfach nicht, nicht rechtzeitig oder mangelhaft vereinbart. Die öffentlichen Unternehmen müssen die Dokumentation der Vergabeverfahren verbessern und ihre Regelwerke für Auftragsvergaben überarbeiten.

Die Berichte der Jahresabschlussprüfer müssen die Beteiligungsverwaltung über Defizite bei Vergaben informieren und ihr ein Gegensteuern ermöglichen.

Beteiligungen im Kulturbereich konsequent steuern (Tzn. 131 - 142)

Im Rahmen einer 2010 vorgenommenen Neuorganisation verfolgte die Behörde das Ziel, die Verwaltung der Beteiligungen und Stiftungen im Kulturbereich zu stärken. Zu diesem Zweck richtete sie eine zentrale Organisationseinheit ein. Nach wie vor werden die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung jedoch im Wesentlichen dezentral in den jeweiligen Fachreferaten wahrgenommen. Das Ziel einer stärkeren und den Vorgaben des Senats entsprechenden Beteiligungssteuerung wurde damit nicht erreicht. Die Behörde muss sich zudem einen Überblick über die von ihr verwalteten Stiftungen verschaffen. Sie muss einheitliche Standards für die Vorbereitung von städtischen Vertretern in Aufsichtsorganen entwickeln, damit diese ihre Aufgaben besser wahrnehmen können.

Zusagen bei der Verwaltung von Hochschulbeteiligungen einhalten (Tzn. 143 - 155)

Schon früher vom Rechnungshof festgestellte Mängel bei der Verwaltung von Hochschulbeteiligungen bestehen immer noch. Unternehmen werden ohne die erforderliche staatliche Zustimmung gegründet, Jahresabschlüsse nicht wie vorgeschrieben nach handelsrechtlichen Vorgaben erstellt und Einflussmöglichkeiten im Aufsichtsrat nicht ausreichend genutzt. Die Verwaltung muss ihre bereits in der Vergangenheit gegebene Zusage, die Mängel abzustellen, einhalten. Sie muss klarere Regelwerke schaffen, die Steuerung ihrer Beteiligungen verbessern und Transparenz über die Hochschulbeteiligungen und deren Tochterunternehmen herstellen.

Steuerung und Zuwendungsgewährung bei Hochschulbeteiligungen mangelhaft (Tzn. 156 - 179)

Bei der Finanzierung eines ihrer Unternehmen hat die Verwaltung das Budgetrecht der Bürgerschaft und das Zuwendungsrecht nicht beachtet. Die Stadt hätte sich angesichts ihres hohen Finanzierungsanteils auch einen stärkeren Einfluss als Gesellschafterin sichern sollen. In einem anderen Fall erfolgte Unternehmensbeteiligung und Ausweitung des Geschäftsbetriebs, ohne dass die erforderlichen Voraussetzungen - wie der Nachweis eines wichtigen staatlichen Interesses - vorlagen. Angesichts hoher Kassenbestände von mehreren hunderttausend Euro hätte die Verwal-

tung bei einem weiteren Unternehmen die staatliche Finanzierung sowie die Rückforderung gezahlter Gelder prüfen müssen.

Steuerliche Vorteile bei Vereinigung gefährdet (Tzn. 180 - 195)

Die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt ist, ist steuerlich als gemeinnützige Körperschaft anerkannt. Sie ist damit von Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Der Status der Gemeinnützigkeit ist gefährdet, weil die Vereinigung einschlägige steuerliche Vorgaben nicht beachtet hat: Sie hat die Verwendung ihrer Mittel nicht ordnungsgemäß dokumentiert und Rücklagen gebildet, ohne dass die Gemeinnützigkeitsanforderungen gewahrt waren. Die Organisation und Dokumentation der Mittelverwendung sowie das Beteiligungsmanagement der Behörde müssen verbessert werden.

Kinder, Bildung und Soziales

Kindertagespflege stärken (Tzn. 196 - 221)

Alternativ zur Betreuung in Kindertagesstätten können Kinder auch durch Tagesmütter und -väter in sog. Kindertagespflege betreut werden. Die Kindertagespflege ist erheblich kostengünstiger. Die Zahl der Tagespflegepersonen hat allerdings seit 2004 um mehr als 70 % und die der von ihnen betreuten Kinder um mehr als die Hälfte abgenommen. Die Verwaltung muss deshalb die Kindertagespflege über die schon ergriffenen Maßnahmen hinaus weiter optimieren, um ihre Attraktivität zu stärken. Sie sollte fachliche Standards verbindlich vorgeben und ihr Controlling aussagekräftiger gestalten. Sie muss auch die kassenrechtlichen Anforderungen bei den Abrechnungen der Tagespflegegelder einhalten.

Einsatz schulischer Vertretungsbudgets stärker steuern (Tzn. 222 - 248)

Um Unterrichtsausfall zu vermeiden, erhalten Schulen besondere Mittel für den Vertretungsfall. Im Schuljahr 2013/2014 betragen die Vertretungsressourcen insgesamt rund 66 Mio. Euro. Die Zahl der Schulen, deren Vertretungsbudget ein Defizit aufweist, wächst seit längerem kontinuierlich. Da andererseits zahlreiche Schulen Reste angesammelt haben, ergab sich insgesamt am Ende des Schuljahres zwar noch ein positiver Saldo für den Haushalt. Die Reste können aber jederzeit von den Schulen abgerufen werden, was ein finanzielles Risiko bedeutet. Die Schulen nutzen die Vertretungsbudgets zudem für die Festeinstellung von Lehrern. Die Mittel sollten jedoch grundsätzlich nur zur Finanzierung von flexibel einsetzbarem Personal und für die Vermeidung von Unterrichtsausfall verwendet werden. Die Behörde muss den Einsatz der Vertretungsbudgets stärker steuern.

Qualitätsentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung verbessern (Tzn. 249 - 266)

Bei den Hilfen zur Erziehung steigen die Fallzahlen ständig und die Ausgaben haben sich von 2008 bis 2014 um 43 % auf rund 265 Mio. Euro erhöht. Die gesetzlich vorgeschriebene Qualitätsentwicklung hat deshalb auch finanziell eine erhebliche Bedeutung. Gleichwohl hat die Behörde ein teilweise ungeeignetes Verfahren zur Qualitätsentwicklung erarbeitet sowie mit den freien Trägern ausgehandelte vertragliche Bestimmungen nicht umgesetzt. Auch die besonders wichtige Ergebnisqualität wird nicht ausreichend berücksichtigt. Zugeständnisse gegenüber freien Trägern hemmen hierbei die behördliche Gesamtverantwortung. So wurden behördliche

Qualitätsentwicklungskonzepte verworfen, weil sich Trägervertreter dagegen aussprachen bzw. ihre Mitarbeit hieran verweigerten.

Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe durchführen (Tzn. 267 - 278)

Im Haushalt 2016 sind für Eingliederungshilfen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen rund 436 Mio. Euro vorgesehen. Angesichts der besonderen Umstände und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Einzelfalls und der zum Teil hohen Kosten sieht das Gesetz eine fallbezogene Gesamtplanung vor, in der die konkrete Hilfe festgelegt wird. Dennoch wird diese Gesamtplanung nicht für alle Fälle mit Steuerungsbedarf durchgeführt. Die Verwaltung muss dies ändern und ihre Vorgaben optimieren.

Elbe Werkstätten für die Zukunft aufstellen (Tzn. 279 - 287)

Bei den Elbe Werkstätten für behinderte Menschen haben sich die wirtschaftlichen Erwartungen, die mit dem Kostenoptimierungsprozess nach der Fusion von ehemals drei Werkstätten verbunden waren, bisher nicht erfüllt. Die Werkstätten müssen ein Konzept zur Reduzierung ihres größten Kostenblocks, der Personalkosten, erstellen. Die Behörde muss stärker steuernd eingreifen und auf ein aussagekräftiges Berichtswesen hinwirken. Sie muss auch ihre Prüfungsrechte konsequenter wahrnehmen.

Förderungsvorgaben einhalten (Tzn. 288 - 295)

Für die dauerhafte Finanzierung von Overheadkosten und Geschäftsführung der Lawaetz-Stiftung stellt die Institutionelle Förderung anstelle der bisherigen Projektförderung den richtigen Weg dar. Beratungsleistungen der Stiftung für die Verwaltung sollten nicht durch Zuwendungen, sondern im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen abgegolten werden. Bei der Auswahl von Projekten und Trägern, die aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden, muss ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden.

Bauen und Erhalten

Mängel bei Erfolgskontrollen abstellen (Tzn. 296 - 306)

Für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen entstehen Kosten in Millionenhöhe. Die Verwaltung muss die festgestellten Mängel bei Zielsetzung und Zielerreichungskontrollen abstellen und künftig anforderungsgerechte Erfolgskontrollen durchführen. Bei der Erhebung von Ausgleichsbeiträgen sollte die Möglichkeit, das Verfahren durch Ablösevereinbarungen zu vereinfachen, konsequent genutzt werden.

Gutachtaufträge und externe Beratungsleistungen rechtssicher und transparent vergeben (Tzn. 307 - 319)

Die Vorbereitung von Vergabeverfahren und die Abwicklung von Gutachten- und Beratungsaufträgen wiesen Mängel auf und waren damit nicht rechtssicher. Das hierfür notwendige Wissen ist nicht bei allen Verwaltungsstellen vorhanden. Die Verwaltung muss die Mängel abstellen. Sie muss ihr Handeln besser dokumentieren und damit die Transparenz des Verwaltungshandelns erhöhen.

Beratung und Prüfung bei der Aufstellung von Raumprogrammen wiedereinführen (Tzn. 320 - 335)

Mit der sorgfältigen Ermittlung des Raum- und Flächenbedarfs werden wichtige Weichen für Baukosten und Baunutzungskosten gestellt. Die festgestellten Mängel bei der Aufstellung von Raumprogrammen bergen das Risiko, dass Bauinvestitionen nicht bedarfsgerecht und damit unwirtschaftlich sind. Der Rechnungshof hält deshalb eine zentrale Beratung und eine unabhängige Prüfung von Raumprogrammen im Einzelfall weiterhin für erforderlich. Zudem müssen veraltete Vorgaben überarbeitet werden.

Resteübertragung bei der Abrechnung von Baumaßnahmen auf zulässiges Maß beschränken (Tzn. 336 - 345)

Haushaltsreste sind nur in engen Grenzen auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar. In 10 von 26 geprüften Fällen lagen die Voraussetzungen für eine Resteübertragung nicht vor, weil bspw. nach Abschluss der Baumaßnahme kein Mittelbedarf mehr bestand. In 8 weiteren Fällen wurden zu hohe Mittel übertragen. Im Ergebnis sind bei einem Restevolumen von rund 40 Mio. Euro mindestens rund 10 Mio. Euro unzulässigerweise übertragen worden. Zudem wurden nicht mehr benötigte, aber dennoch übertragene Reste für Zwecke verwendet, die nicht von der Ermächtigung der Bürgerschaft gedeckt waren.

Unnötige Mehrausgaben bei Hochwasserschutzanlage (Tzn. 346 - 358)

Die Baumaßnahme Hochwasserschutzanlage Niederhafen / Baumwall wurde entgegen haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht einzeln veranschlagt. Dies beeinträchtigt das Budgetrecht der Bürgerschaft. Das Vorhaben wurde zudem ohne die erforderlichen Bau- und Kostenunterlagen und damit ohne eine wesentliche Voraussetzung für kostenstabiles Bauen begonnen. Eine überdimensionierte und nicht fachgerechte Planung hatte vermeidbare Ausgaben von 320.000 Euro zur Folge. Weitere Mehrkosten von 40.000 Euro können aufgrund der Hinweise des Rechnungshofs noch vermieden werden. Die beispielgebende Lösung für die Unterbringung der Bauleitung - Containerkauf statt Miete - sollte für künftige Baumaßnahmen der Stadt genutzt werden.

Vergabe- und Fördervorgaben bei Krankenhausbau nicht eingehalten (Tzn. 359 - 368)

Die Trägerin eines Krankenhauses hat Generalplanungsleistungen für einen Krankenhausneubau in Höhe von rund 3,9 Mio. Euro an ein mit ihr im Konzern verbundenes „Schwester-Unternehmen“ vergeben, ohne das erforderliche Vergabeverfahren durchzuführen. Die Verwaltung zahlte bewilligte Fördermittel für den Krankenhausneubau aus, ohne zuvor die Voraussetzungen hierfür zu prüfen.

Vermeidbare Kosten bei Planetariumsumbau (Tzn. 369 - 377)

Die Behörde beauftragte ein externes Ingenieurbüro, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für Umbau und Erweiterung des Planetariums zu prüfen, obwohl dies bei städtischen Baumaßnahmen ohne Drittbeteiligung nicht vorgesehen ist. Das entsprechende Honorar in Höhe von 15.000 Euro ist damit nicht erforderlich. Für die Vergabe von Planungsleistungen im Wert von rund 335.000 Euro unterblieb die vorgeschriebene EU-weite Ausschreibung und mögliche Einsparungen konnten nicht realisiert werden. Bei den Bauherrenleistungen wurden außerdem rund 38.000 Euro ohne vertragliche Grundlage abgerechnet.

Energiemanagement für Museen optimieren (Tzn. 378 - 390)

Seit der letzten Prüfung des Rechnungshofs im Jahr 2001 haben die vier erneut untersuchten Hamburger Museen schon erhebliche Energieeinsparungen erreicht. Aus den Energieverbräuchen ermittelte der Rechnungshof anhand von Verbrauchskennzahlen jedoch ein weiteres Sparpotenzial von jährlich bis zu 340.000 Euro. Das entspricht rund 26 % der Energiekosten. Die Verwaltung will den Forderungen des Rechnungshofs entsprechend die wirtschaftlichen Energiesparmaßnahmen identifizieren und dazu ihr Energiemanagement optimieren.

Justiz und Innere Sicherheit

Personelle Verflechtungen bei Bußgeldzuweisung ausschließen (Tzn. 391 - 420)

Wenn Strafverfahren gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt werden, können diese Gelder entweder direkt oder über den „Sammelfonds für Bußgelder“ gemeinnützigen Einrichtungen zugewiesen werden. An Verteilungsentscheidungen waren Richter beteiligt, die selbst oder deren Ehegatte im Vorstand der begünstigten Einrichtung tätig waren. Dies kann das Vertrauen in die Justiz beeinträchtigen. Der Rechnungshof hat Vorschläge gemacht, wie solchen Interessenkollisionen entgegen gewirkt werden kann.

Ordnungsgemäße Kassenführung bei Gerichten und Haftanstalten sicherstellen (Tzn. 421 - 426)

Im Jahr 2014 hatte der Rechnungshof Mängel in Kassenführung und Rechnungslegung bei den Zahlstellen aller Amtsgerichte kritisiert. Die Behörde hat die Defizite entgegen ihrer Zusage noch nicht abgestellt. Zudem wurden vergleichbare Mängel nun auch bei den Zahlstellen der Justizvollzugsanstalten festgestellt. Die Behörde muss sicherstellen, dass die Kassenvorschriften eingehalten werden.

Wasserschutzpolizei-Schule wirtschaftlicher betreiben (Tzn. 427 - 448)

Der Betrieb der Wasserschutzpolizei-Schule weist Mängel auf, die die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen. So werden auf die Unterrichtsverpflichtung der Fachlehrkräfte vergleichsweise lange Vorbereitungszeiten und hohe Entlastungen für die Tätigkeit als Fachbereichsleiter angerechnet. Überflüssig ist die Unterrichtsentslastung für „Fachlehrer vom Dienst“, die Sicherheit und Ordnung in der Unterkunft für dienst erfahrene Polizeibeamtinnen und -beamten sicherstellen sollen. Die Quersubventionierung von Entgelten für die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer, die nicht zu den Innenressorts der Trägerländer der Schule gehören, und die für Hamburg nachteilige Abrechnung der Verpflegungs- und Übernachtungskosten müssen beendet werden. Auch Raumnutzung und Küchenbetrieb müssen überprüft werden.

Organisation und Personal

Optimierung der Kundenzentren in den Bezirksamtern konsequent fortführen (Tzn. 449 - 471)

Dem Projekt zur Optimierung der Kundenzentren wurde nachträglich als Ziel die Einsparung von 30 Vollzeitkräften aufgegeben. Deren weitgehende Realisierung erfolgte, ohne die Erkenntnisse aus dem Projekt abzuwarten. Die Einführung des Online-Terminmanagements als wesentlichem Element der Optimierung führte zu erheblichen Vorlaufzeiten für Terminkunden und längeren Wartezeiten für Spontankunden. Die Ergebnisse der Betriebsdatenstatistik und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projekts sind nicht valide und damit für Steuerungszwecke kaum geeignet. Bei der noch ausstehenden Überprüfung des Standortkonzepts dürfen Standortschließungen nicht ausgeschlossen werden.

Gravierende Mängel bei Überstunden und Mehrarbeit (Tzn. 472 - 480)

Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte leisteten vielfach hohe Überstunden, vereinzelt auch über einen mehrjährigen Zeitraum. In einigen Fällen waren dies mehr als 1.000 Überstunden im Jahr. Dies stellt einen gravierenden Verstoß gegen die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit dar. Auch die Vergütung von Überstunden und Mehrarbeit weist deutliche Mängel auf. Obwohl bei Beamtinnen und Beamten Mehrarbeit im Regelfall durch Freizeit ausgeglichen werden muss, sind hohe Summen - bis zu 100.000 Euro in sechs Jahren - ausgezahlt worden. Entgegen den gesetzlichen Vorgaben wurde zuvor nicht angeordnete Mehrarbeit auch rückwirkend vergütet. Obergrenzen für vergütungsfähige Mehrarbeitsstunden wurden im Einzelfall bewusst missachtet.

Finanzen und Steuern

Stärkung der Finanzämter noch nicht gelungen (Tzn. 481 - 502)

Um die durch Personalverlagerung geschwächte Betriebsprüfung wieder zu stärken, hatte die Bürgerschaft eine Aufstockung der Ausbildungskapazitäten gefordert. Da in den kommenden Jahren mit hohen Personalabgängen zu rechnen ist und der Umfang der Aufgaben zugenommen hat, befürchtet der Rechnungshof, dass die Personalengpässe trotz der Ausbildungsinitiative des Senats bestehen bleiben. Umso dringlicher sind die immer noch ausstehenden konzeptionellen Überlegungen zur Optimierung des Ressourceneinsatzes in den Veranlagungs- und den Betriebsprüfungsstellen der Finanzämter. Erneut hat der Rechnungshof kritisiert, dass der Personalbedarf der Steuerfahndung in Relation zu den bundesweit einheitlichen Bezugsgrößen niedriger als in anderen Ländern angesetzt wird.

Defizite bei Prüfung von Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften beseitigen (Tzn. 503 - 523)

Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften, also nichtbetrieblichen Einkünften von mehr als 500.000 Euro, unterliegen wie Betriebe der regulären Außenprüfung. Ein Teil dieser Steuerpflichtigen gerät aus dem Blickfeld der Betriebsprüfungsstellen der Finanzämter, weil sie nicht lückenlos in der Betriebskartei erfasst werden. Die nach

wie vor geringe Zahl von Außenprüfungen führt der Rechnungshof darauf zurück, dass die gesetzlich normierten Merkmale eines Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften auch Fälle erfassen, in denen der Steueranspruch des Staates bereits durch die einbehaltene Lohnsteuer oder die Abgeltungsteuer gesichert ist und die deshalb keiner Prüfung mehr bedürfen. Wer Steuerpflichtiger mit bedeutenden Einkünften ist, sollte künftig stärker nach Risikogesichtspunkten bestimmt werden.

Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit von Haushaltskennzahlen verbessern (Tzn. 524 - 533)

Im neuen Haushaltswesen sind Kennzahlen und ihre Werte von zentraler Bedeutung, um zu erkennen, ob der Einsatz von Haushaltsmitteln seinen Zweck erfüllt. Zwei Drittel der geprüften Ist-Werte im Haushaltsplan entsprachen den Behördenberechnungen, bei einem Drittel war dies nicht der Fall. Für fast alle Kennzahlen fehlte die Dokumentation des Erhebungswegs oder sie war unvollständig. Die Kennzahlen waren zum Teil erläuterungsbedürftig oder wiesen Fehler auf. So betrug die Ausgaben für „Hilfen zur Erziehung insgesamt“ im Jahr 2013 mehr als 259 Mio. Euro und nicht, wie im Haushaltsplan dargestellt, 259.606 Euro. Die Behörde will ihre Angaben im Haushaltsplan präzisieren und die Qualitätssicherung verbessern.

Kirchentag: Bürgerschaft nicht vollständig unterrichtet und zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nicht sichergestellt (Tzn. 534 - 544)

Für die Ausrichtung des 34. Deutschen Evangelischen Kirchentags 2013 in Hamburg erhielt der eigens hierfür gegründete Verein eine Zuwendung in Höhe von 7,5 Mio. Euro von der Stadt. Hierüber wurde die Bürgerschaft informiert, nicht aber über die Höhe des Verzichts auf Gebühren und Entgelte, der zusätzliche über 2 Mio. Euro ausmachte. Für die sachgemäße Ausübung ihres Budgetrechts hätte der Bürgerschaft die gesamte Haushaltsbelastung von nahezu 10 Mio. Euro genannt werden müssen. Der Verein hat zudem die erhaltenen Mittel teilweise nicht dem Verwendungszweck entsprechend eingesetzt. Bei einer Förderung dieser Komplexität und Höhe muss die Behörde ihr Zuwendungsverfahren künftig dem Projekt angemessen organisieren und die Kosten des erhöhten Verwaltungsaufwands bereits bei der Entscheidung der Bürgerschaft berücksichtigen.